

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom

während der Bürostunden im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Zimmer 251, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.mechernich.de](http://www.mechernich.de) – in der Rubrik „Rathaus + Service, Finanzen“ - im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können die Einwohner oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt Mechernich in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mechernich, Zimmer 251, erhoben werden.

Mechernich, den 24. Januar 2018

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schick